Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12629**

18. Wahlperiode 01.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Tabea Rößner, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/11416 –

Nutzungsrechte digitaler Güter für Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller wandelt die Digitalisierung unserer Umwelt auch das Kommunikations-, Konsum- und Informationsverhalten. So wachse auch bei kulturellen Gütern die Nachfrage nach digitalen Versionen, wie etwa E-Books und mp3, zunehmend. Der Markt reagiere dementsprechend mit Nutzungsangeboten von Streaming über Ausleihe bis hin zur dauerhaften Lizenzierung digitaler, urheberrechtlich geschützter Werke.

Bei der dauerhaften Lizenzierung digitaler Güter gegen einmaliges Entgelt (kaufähnlicher Erwerb) seien allerdings durch vertragliche Ausgestaltungen (AGB) und Digitales Rechtemanagement der Anbieter deutliche Unterschiede bei den Nutzungsmöglichkeiten im Vergleich zu ihren analogen Pendants zu verzeichnen. Diese Unterschiede zwischen einem kaufähnlichen Erwerb durch Lizenzvertrag eines digitalen Gutes (zum Beispiel E-Books) und einem Kauf eines analogen Gutes seien vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern allerdings nicht ohne weiteres ersichtlich. Gleichzeitig wünschten sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher bei kaufähnlich erworbenen digitalen Kulturgütern möglichst gleichwertige Nutzungsmöglichkeiten wie bei den analogen Pendants.

Daher solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür einzusetzen und zu prüfen, ob und wie gegenwärtig bestehende rechtliche Unterschiede beim Kauf von oder bei kaufähnlich erworbenen „körperlichen“ und „unkörperlichen“ digitalen Werken aufgehoben werden können;

2. sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf von und bei kaufähnlich erworbenen digitalen Kulturgütern gleichwertige Nutzungsrechte erwerben, unabhängig davon, ob es sich um „körperliche“ (analoge) oder „unkörperliche“ (digitale) Werke handele. Dazu gehörten insbesondere die Möglichkeiten, langfristig und geräteunabhängig auf das Werk zugreifen zu können, das Recht, Privatkopien anzulegen, das

erworbene Exemplar zu verschenken, zu vererben oder (unentgeltlich) im privaten Kreis auszuleihen;

3. die Weiterveräußerung des erworbenen digitalen Kulturgutes durch die Verbraucherinnen und Verbraucher zu ermöglichen, unter der Bedingung, dass

a. durch den (Zweit-)Veräußerer (insbesondere bei der Weiterveräußerung und der Schenkung) nachweisbar keine Kopien zurückbehalten werden,

b. dabei sichergestellt wird, dass durch einen – insbesondere durch die Weiterveräußerbarkeit entstehenden – digitalen Zweitmarkt Investition in und Produktion von Kulturgütern (zum Beispiel Verlage und Autorinnen und Autoren, die angemessene Vergütung von Urheberinnen und Urhebern und die kulturelle Vielfalt) nicht essentiell gefährdet sind. Zu diesem Zweck seien entsprechende Maßnahmen zu prüfen, wie zum Beispiel verpflichtende Haltefristen für erworbene digitale Güter;

4. sich dafür einzusetzen, dass diese Rechte nicht technisch und vertragsrechtlich beschränkt werden dürfen und eine plattformneutrale und interoperable Weiterveräußerbarkeit sichergestellt wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/11416 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. Stefan Heck
Berichterstatter

Christian Flisek
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Stefan Heck, Christian Flisek, Harald Petzold (Havelland) und Renate Künast

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/11416** in seiner 228. Sitzung am 30. März 2017 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Kultur und Medien sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/11416 in seiner 120. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 18/11416 in seiner 114. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 18/11416 in seiner 84. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 18/11416 in seiner 89. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/11416 in seiner 151. Sitzung am 31. Mai 2017 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 31. Mai 2017

Dr. Stefan Heck
Berichterstatter

Christian Flisek
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Renate Künast
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.